

POSITIONSPAPIER



EXPERTENKOMMISSION
STADT UND KLIMA

INHALT

Präambel	1
Partizipation und Kommunikation	3
Kooperationsmöglichkeiten zwischen Kommunen	5
Erneuerbare Energien	7
Nachhaltige Stadtentwicklung	9
Fördermittel	11
Finanzierungsmodelle	13
Best-Practice-Offensive	14
Monitoring und Benchmarks	15
Qualifizierung	17
Regionale Transferplattformen	19
Schlusswort	21



PRÄAMBEL

KOMMUNALER KLIMA- SCHUTZ ALS AUFGABE DER ZUKUNFT

Klimaerwärmung ist ein globales Thema. Die Auswirkungen sind weltweit immer deutlicher zu erkennen und zu erleben, zunehmend jedoch auch auf kommunaler Ebene. Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung gehören zu den größten gemeinsamen Aufgaben und Herausforderungen unserer Städte und Gemeinden für die Zukunft. Unser eigener Lebensraum, in dem diese Veränderungen direkt erfahrbar sind, ist die Ebene, auf der Veränderungsprozesse und konkrete Maßnahmen im Konsens zwischen Verwaltung, Bürgerschaft und allen beteiligten Akteuren auf den Weg gebracht werden müssen.

NACHHALTIGE ENTWICK- LUNGEN FÖRDERN

Im Zuge einer nachhaltigen Stadt- und Gemeindeentwicklung haben viele Kommunen bereits unterschiedliche Klimaschutzinitiativen ergriffen. Gerade diese Bemühungen müssen trotz teilweise enger finanzieller Spielräume der Kommunen aufrecht erhalten und intensiviert werden. Integriertes Handeln, eine gemeinsame Methodik sowie die Schaffung von Transparenz in den nachfolgend dargestellten Handlungsfeldern erleichtern diese Bestrebungen.

Kommunaler Klimaschutz ist keine Luxusaufgabe, sondern die Investition in eine nachhaltige Entwicklung und damit in die Zukunft unserer Städte und Gemeinden. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Umsetzung kommunaler Klimaschutzprojekte und -maßnahmen zu einem bedeutenden Wirtschafts- und Standortfaktor sowie Ansatzpunkt werden, um dem komplexen „Klimaschutzveränderungsprozess“ zu begegnen.



Auf Grundlage dieser gemeinsamen Überzeugung und Zielsetzung hat sich die Expertenkommission "Stadt und Klima", eine Initiative der STEG Stadtentwicklung GmbH, im Rahmen der Vereinsarbeit im Energetikom e.V. zusammengefunden und in den vergangenen Monaten das vorliegende "Positionspapier Stadt und Klima für die Kommunen Baden-Württembergs" erarbeitet. Die Expertenkommission setzt sich zusammen aus Vertretern verschiedener Kommunen, aus Wissenschaft, Forschung und Technik, der Ingenieurkammer Baden-Württembergs, Mitgliedern des Kompetenzzentrums Energetikom sowie Impulsgebern aus Ministerien und Verwaltungen.

Die Mitglieder der Expertenkommission sehen insbesondere auf der kommunalen Handlungsebene herausragende Ansätze und Handlungsfelder Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung wirksam voranbringen zu können. Jede Kommune kann in ihrer Vorbildfunktion jeden Einzelnen in seinem persönlichen Lebensumfeld dazu anregen, aktiven Klimaschutz in den Alltag zu integrieren.

Das vorliegende Positionspapier richtet sich an die Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung in Kommunen, Landkreisen, Regionen und auf Landesebene. Die Expertenkommission lädt alle Akteure ein, die Klimaschutzbemühungen auf lokaler, interkommunaler und regionaler Ebene zu stärken und voranzubringen und in diesem Sinne gemeinsam für eine nachhaltige Stadt- und Gemeindeentwicklung einzutreten.

Partizipation und Kommunikation

MITWIRKUNG FÖRDERN UND FÖRDERN

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND BETEILIGUNG

Kommunaler Klimaschutz erfordert eine breite Beteiligung vieler Menschen aus allen Ebenen und Bereichen der Gesellschaft. Kommunale Maßnahmen haben in ihrer Vorbildfunktion die Aufgabe, die Menschen zur Mitwirkung an Klimaschutzinitiativen und -projekten dauerhaft zu motivieren. Intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet und erklärt kommunale Klimaschutzpolitik und -maßnahmen. Nur so kann Klimaschutz dauerhaft in das öffentliche Bewusstsein integriert werden.

INFORMATION UND BERATUNG

Informations- und Beratungsangebote sowie Schulungen für Bürger, Immobilienbesitzer und Unternehmen ergänzen die Überzeugungsarbeit, um notwendige private Investitionen zur Erreichung des Ziels der Energieeinsparung und einer nachhaltigen Energieversorgung auf den Weg zu bringen.



Die Expertenkommission vertritt die Auffassung, dass Klimaschutz in Prozesse der nachhaltigen Stadtentwicklung zu integrieren ist. Die Kommunen können im Rahmen von Arbeitsgruppen, Beiräten, Workshops, Klimaschutzaktionen und -aktivitäten qualifizierte, strukturelle und inhaltliche Ziele und Projekte auf kommunaler Ebene definieren. Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung ist in jeder Verwaltung als Arbeitsauftrag dauerhaft zu verankern und grundsätzlich in die Entscheidungsprozesse - z.B. durch Implementierung eines „Nachhaltigkeitschecks“ - zu integrieren.

KLIMASCHUTZ
DAUERHAFT IN DER
VERWALTUNG VERANKERN

Die Kommunen müssen eine Vorbildfunktion im Klimaschutz übernehmen und gemeinsam mit allen Akteuren eine nachhaltige Entwicklung auf den Weg bringen. Dies kann nur unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, der örtlichen Unternehmen, des Gewerbes, des Handels und der Wirtschaft, der Verbände sowie der kulturellen, sozialen und sonstigen Organisationen, Vereine und Einrichtungen und im kontinuierlichen Dialog aller Beteiligten erfolgen.

DIALOG MIT
BETROFFENEN

Kooperationsmöglichkeiten zwischen Kommunen

GEGENSEITIGE ABSTIMMUNG UND UNTERSTÜTZUNG ORGANISIEREN

WIRKSAMER KLIMA- SCHUTZ DURCH KOOPERATIONEN

Kooperationen auf lokaler und regionaler Ebene schaffen oftmals erst die Voraussetzungen, nachhaltige und wirksame Klimaschutz- und Energiekonzepte auf den Weg zu bringen. In einem interkommunalen Ansatz können die Bemühungen abgestimmt, harmonisiert und eine wechselseitige Unterstützung organisiert werden. Stärken und Schwächen einzelner Kommunen können ausgeglichen, schwierige Aufgaben gemeinsam bewältigt und größere Potenziale durch umfassende Kooperationen erschlossen werden. Die Erfahrungen und Ideen einzelner Kommunen müssen zum gegenseitigen Nutzen allen zugänglich gemacht und ausgetauscht werden.

INTERKOMMUNALE KONZEPTE ZUR UNTERSTÜTZUNG KLEINERER KOMMUNEN

Kleineren Kommunen fehlt es oft an den erforderlichen Ressourcen; sie müssen bei der Erarbeitung von Klimaschutzkonzeptionen ermutigt und unterstützt werden. Die Expertenkommission fordert deshalb die Erarbeitung von Energie- und Klimaschutzkonzepten auf interkommunaler Ebene bzw. auf Ebene der Landkreise.

Regionale und interkommunale Konzepte sollen die Tragfähigkeit lokaler Projekte aufzeigen und eine Vernetzung derselben prüfen und herstellen. Auf regionaler Ebene sind Vorgaben, Unterstützung und Hilfestellungen auf konzeptioneller und konkreter Projektebene anzubieten.

Kontakt- und Informationsangebote und -einrichtungen zu den Themen Klimaschutz und nachhaltige Energiekonzepte müssen auf regionaler Ebene für die Kommunen eingerichtet werden. Diese Einrichtungen vermitteln lokal Beratungen, koordinieren regional Kooperationen und arbeiten hierbei im Wesentlichen mit den örtlichen Akteuren wie z.B. Handwerk, Energieagentur und Beratern zusammen.

INFORMATIONSFLOSS
ZWISCHEN KOMMUNE UND
ÖRTLICHEN AKTEUREN



Erneuerbare Energien

DEN UMSTELLUNGSPROZESS BESCHLEUNIGEN

Der gewünschte Umstellungsprozess von derzeit nicht regenerativen Energiequellen zu nachhaltigen, regenerativen Energiequellen muss beschleunigt werden, um der Klimaveränderung wirksam zu begegnen. Vorrangig muss die energetische Sanierung der bestehenden Gebäude und Quartiere beschleunigt werden.

RAHMENBEDINGUNGEN

Zur Beschleunigung dieser Prozesse müssen klare Vorgaben und verlässliche Rahmenbedingungen hinsichtlich der einzelnen Prozessschritte und deren Zielen bestehen. Ein Top-down-Ansatz im Sinne von verbindlichen Vorgaben seitens des Bundes und des Landes zur Steuerung und Koordination der Umstellungsprozesse unterstützt den bisher praktizierten Bottom-up-Ansatz, bei welchem jede Kommune den eigenen Weg vollständig neu definieren muss. Beide Vorgehensweisen sollen miteinander verknüpft werden und stehen nicht im Gegensatz.



Die Definition der angebotenen Prozessschritte sollte auf Basis der bereits bestehenden Best-Practice-Projekte im Rahmen einer Evaluation ermittelt und im Sinne eines Handlungsrahmens den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Im Endergebnis muss jede Kommune in die Lage versetzt werden, einen konkreten Maßnahmenplan zu erstellen und diesen entlang der angebotenen Prozessschritte umzusetzen.

BEREITSTELLUNG VON
BEST-PRACTICE
ERKENNTNISSEN

Im Idealfall entsteht für jede Kommune ein Maßnahmenplan mit konkreten Projekten, der auf einheitlichen Standards beruht und mit anderen Kommunen vergleichbar ist. Diese Vorgehensweise ermöglicht es Kommunen ihre Zielsetzungen erfolgreich, schnell und ergebnisorientiert umzusetzen. Dabei müssen die lokalen Besonderheiten Berücksichtigung finden.

MAßNAHMENPLAN MIT
EINHEITLICHEN
STANDARDS

Die Förderung erneuerbarer Energien muss durch verlässliche und langfristige Rahmenbedingungen für die hierfür erforderlichen Investitionen erfolgen und sichergestellt sein.

In der Bauleitplanung sind Regelungen anzustreben, welche über die Verwendung erneuerbarer Energien und den Einsatz von Solaranlagen hinaus auch lokale Festlegungen zu Wärmeschutzstandards, Ausrichtung von Baugebieten oder kleine Nahwärmeinseln zur CO₂-Minimierung ermöglichen. Insofern ist das bestehende Instrumentarium zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

WÄRMESCHUTZ-
STANDARDS UND
CO₂-MINIMIERUNGSZIELE
IN DER BAULEITPLANUNG

Eine nachhaltige Stadtentwicklung muss sich aber auch den Anforderungen der „Anpassung“ an den Klimawandel stellen und hier gute, zukunftsweisende Strategien und Konzepte entwerfen und umsetzen.

ANPASSUNG DER STADT-
ENTWICKLUNG AN DEN
KLIMAWANDEL



Fördermittel

ZIELGERICHTETE UNTERSTÜTZUNG

ABSTIMMUNG DER FÖRDERMITTELGEBER

Die Umsetzung nachhaltiger Strategien und Projekte des kommunalen Klimaschutzes erfordert den Einsatz von Fördermitteln des Bundes, der Länder und der EU. Zur Vereinfachung der komplexen und unterschiedlichen Voraussetzungen bei der Fördermittelbeschaffung ist eine deutlich verbesserte Abstimmung und stärkere Vernetzung bzw. Kooperation der Fördermittelgeber untereinander erforderlich.

BÜNDELUNG VORHANDENER PROGRAMME

Die Expertenkommission schlägt eine Bündelung der unterschiedlichen vorhandenen Programme wie auch für gleiche oder nahezu ähnliche Fördertatbestände bei Förderprogrammen des Bundes und der Länder vor.

KONTINUITÄT BEI DER FÖRDERMITTELVERGABE

Eine hohe Kontinuität bei der Durchführung entsprechender Förderprogramme und der Fördermittelvergabe ist zielführend und anzustreben. Ebenso ist die zeitweise Aussetzung oder der häufige Wechsel von Programmen zu vermeiden. Das aktuelle Fördervolumen muss mindestens auf dem Niveau des Jahres 2009 fortgeführt werden. Jede Mittelkürzung führt zur Verschiebung oder Verhinderung notwendiger Investitionen.

Die dringend erforderliche energetische Sanierung im Gebäudebestand bedarf der Unterstützung durch Fördermittel des Bundes und des Landes.

FÖRDERMITTEL FÜR
BESTANDSSANIERUNG

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel sind auf ihre Wirkung hin zu evaluieren und zielgerichteter einzusetzen. Gegenläufige Anforderungen einzelner Förderprogramme sind kontraproduktiv und zu vermeiden. Grundvoraussetzung für die Handlungsfähigkeit von Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern ist die Aufhebung der Einschränkung bei der Förderung von Klimaschutzkonzeptionen.

EVALUATION UND ZIEL-
GERICHTETER EINSATZ
VON FÖRDERMITTELN

Ziel ist eine flächendeckende Verknüpfung der energiepolitischen und umweltbezogenen Förderaktivitäten auf Landesebene und der Aktivitäten der regionalen, kommunalen und privaten Akteure. Die etablierten und bewährten Programme der Stadterneuerung müssen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Zielgerichtetheit überprüft und mit den neuen Anforderungen in Einklang gebracht werden.

VERKNÜPFUNG DER
FÖRDERAKTIVITÄTEN
AUF ALLEN EBENEN



Finanzierungsmodelle

ALTERNATIVEN PRÜFEN UND EINFÜHREN

ALTERNATIVE
FINANZIERUNGSMODELLE
FÜR LÄNGERFRISTIGE
INVESTITIONEN

Nach Auffassung der Expertenkommission könnten alternative Finanzierungsmodelle - ähnlich wie im Bereich der Gebäudesanierung und der Energieeffizienzprojekte - dazu beitragen vermehrt längerfristige Investitionen hervorzurufen.

ENTLASTUNG DER HAUS-
HALTE VON KOMMUNEN

Solche flexibleren Finanzierungsmöglichkeiten ergeben möglicherweise größere Handlungsspielräume vor dem Hintergrund angespannter Haushalte. Grundlage für entsprechende Überlegungen können u.a. die nachfolgend dargestellten Modelle sein, wobei diese im jeweiligen Einzelfall auf ihre Effizienz und Wirtschaftlichkeit hin überprüft werden müssen.

- Intracting-Modell
- Umweltfonds
- Revolvierende Fonds
- Energieeinspar-Contracting

Best-Practice-Offensive

AUS BEISPIELEN LERNEN

Die Grundlage erfolgreichen und effektiven Handelns auf der Planungsebene sind integrierte Klimaschutzkonzepte. Hieraus lassen sich alle Einzelmaßnahmen zum Klimaschutz ableiten. Klimaschutzkonzepte können zielgerichtet und nachhaltig umgesetzt werden, wenn die Kommunen hierfür die entsprechenden grundlegenden Beschlüsse fassen. Die Indikatoren eines „Vorbild“-Konzeptes müssen allen Akteuren bei der Erstellung und der Umsetzung zugänglich gemacht werden. Hemmnisse für die Umsetzung der klimapolitischen Ziele müssen identifiziert und benannt werden.

ERSTELLUNG EINES
„VORBILD“-KONZEPTES



Über geeignete Netzwerke und Plattformen (z.B. über einen qualifizierten Internetauftritt der Förderstellen) ist eine offensive Kommunikation von Best-Practice-Beispielen zu fördern, um einen Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch in der Projektarbeit zu ermöglichen. Ziel ist in anderen Kommunen bereits vorliegende gute oder ggf. auch negative Erfahrungen und Erkenntnisse in die eigenen Konzepte und Projekte einfließen zu lassen. Dazu muss ein einheitliches Kennwertesystem zur Vergleichbarkeit der Maßnahmen und Ergebnisse (z.B. anhand der CO₂-Bilanzierung) erarbeitet werden. Dieses ist den Kommunen zur Verfügung zu stellen.

ERKENNTNISSE EINHEIT-
LICH KOMMUNIZIEREN



Die aus der Planungs- und der Projektebene resultierenden Erkenntnisse sind für die Kommunen in Form von qualifizierten Handlungsfeldern und Maßnahmenkatalogen zu formulieren. Ein Beispiel für eine gute Instrumentalisierung ist der european energy award[®].

FORMULIERUNG VON
MAßNAHMENKATALOGEN



Monitoring und Benchmarks

GEMEINSAME STANDARDS EINFÜHREN

PROJEKTDOKUMENTATION UND MONITORING

Die bereits im Rahmen von umgesetzten Projekten gewonnenen Erkenntnisse müssen allen Kommunen zugänglich gemacht werden. Die zum Erfolg oder zum Scheitern eines Projektes beitragenden Fakten sind im Rahmen einer ausführlichen Projektdokumentation und im weiteren Verlauf eines Monitorings festzuhalten, damit auch die eigenen Standpunkte und das eigene Handeln regelmäßig überprüft werden können.

SCHAFFUNG EINHEIT- LICHER STANDARDS

Zur besseren Vergleichbarkeit der Kommunen untereinander, zur Vereinfachung der Kommunikation sowie zur zielgerichteten Qualifizierung und Fortbildung der Mitarbeiter müssen hierfür einheitliche Standards geschaffen werden. Die erforderlichen Monitoringprozesse sind zu definieren und als Richtlinie den Kommunen anzubieten.

Der Grundsatz lautet "weiterentwickeln statt neu erfinden". Die gewonnenen Erkenntnisse können so auf kommende Projekte übertragen werden und unterstützen die erfolgreiche Umsetzung.

Kernpunkt jedes Klimaschutzkonzeptes ist eine CO₂-Bilanzierung. Den Kommunen muss ein standardisiertes Programm zur CO₂-Bilanzierung kostenfrei zur Verfügung gestellt werden und sie müssen bei der Bestimmung ihres Status-Quo die geeignete Unterstützung erfahren, damit Bewertungsgrundlagen nach einheitlichen Standards zur Verfügung stehen.

BEREITSTELLUNG
KOSTENFREIER
PROGRAMME ZUR
CO₂-BILANZIERUNG

Wirtschaftlichkeitsberechnungen mit klaren Vorgaben (Standards) zu Preissteigerungen, Technikfolgen und Folgekosten müssen die Grundlage von Entscheidungen sein. Grundsätzlich werden Berechnungen für mehrere Maßnahmen-Varianten empfohlen. Dabei gilt es auch die CO₂-Einsparung der jeweiligen Variante zu dokumentieren. Dieses Vorgehen ermöglicht eine entsprechende Gewichtung der Klimarelevanz der Maßnahme.

WIRTSCHAFTLICHKEITS-
BERECHNUNGEN DER
MAßNAHMEN

Die hierbei entstehenden Wettbewerbssituationen können zu erhöhten Anstrengungen im eigenen Bemühen um bessere Klimaschutzstandards führen. Ein Benchmark kommunaler Klimaschutz ist geeignet, um Kommunen und ihren Akteuren Anreize zu geben, innovative Lösungen zu entwickeln, diese zu publizieren und in der Öffentlichkeit vorzustellen.

WETTBEWERB ALS
ANREIZ



Qualifizierung

AKTEURE UND MITWIRKENDE

Kommunaler Klimaschutz erfordert auf allen Ebenen qualifizierte Mitarbeiter und Partner.

FÖRDERUNG VON FORT- BILDUNGSMAßNAHMEN

Ein Mangel an qualifiziertem Personal zur Erstellung und Umsetzung kommunaler Energie- und Klimaschutzkonzepte ist in vielen Kommunen, Beratungsbüros und Stadtwerken seit Jahren erkennbar und stellt einen entscheidenden Engpass dar. Daher sind die Kosten für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen finanziell zu fördern.

QUALIFIZIERUNGS- PROGRAMM DURCH BUND UND LÄNDER

Die Expertenkommission schlägt in diesem Zusammenhang ein "Qualifizierungsprogramm für den kommunalen Klimaschutz" vor. Dieses Programm kann durch den Bund und die Länder aufgelegt werden, um notwendige Ausbildungs- und Qualitätsstandards zu sichern. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Qualifizierung umfasst die Fähigkeit zur Integration unterschiedlicher Fachleute und Disziplinen sowie die Schulung eines ganzheitlichen Verständnisses.

Eine Teilnahme an solchen Qualifizierungsprogrammen muss allen Akteuren im Bereich des kommunalen Klimaschutzes ermöglicht werden. Die Programmangebote im energetischen Bereich müssen insbesondere auf die Umsetzungsebene ausgerichtet sein und darüber hinaus auch neue Finanzierungsmodelle berücksichtigen. Über finanzielle Anreize entscheiden der Bund und die Länder gemeinsam. Ein hinreichend fundiertes Fachwissen auf der Ebene der kommunalpolitischen Entscheider ist zwingende Voraussetzung für nachhaltige Klimaschutzpolitik. Daher ist deren Teilnahme an Qualifizierungsprogrammen ebenfalls von großer Bedeutung. Neben der Qualifizierung ist auch ein ausreichender personeller Einsatz bzw. die Einstellung von entsprechenden Mitteln in den Haushalt erforderlich.

INHALTLICHE AUSRICHTUNG DER PROGRAMME AUF UMSETZBARKEIT



Regionale Transferplattformen

ENERGETIKOM

NETZWERK

Das Kompetenzzentrum Energetikom e.V. ist ein von den Mitgliedern getragener Verein mit Sitz in Ludwigsburg. Er wurde im Jahr 2009 gegründet. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, ein umfassendes und interdisziplinäres Netzwerk im Bereich Energiekompetenz und Ökodesign zu schaffen und den Austausch zwischen Mitgliedern und Netzwerkpartnern zu fördern. Das Energetikom ermöglicht notwendige und sinnvolle Kontakte und die Verbindung zwischen Forschung und Markt.

INNOVATION IM BEREICH KLIMASCHUTZ UND ENERGIEEFFIZIENZ

In Projektgruppen und Arbeitskreisen werden Vorhaben und Innovationen zusammen vorangetrieben. Der Verein entwickelt energie- und ressourcenschonende Lösungen und Konzepte für Projekte im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz. Die Mitglieder sind Vertreter der Privatwirtschaft, des öffentlichen Sektors und der Wissenschaft. Aus den interdisziplinären Arbeitskreisen heraus werden Pilotprojekte durchgeführt und Prototypen in Feldversuchen erprobt.

Der Verein Energetikom übernimmt als regionale Plattform die Funktion des Wissenstransfers für alle Akteure und stellt die erforderliche Vernetzung her. Im Sinne der bereits erwähnten Best-Practice-Offensive möchte der Verein Fachleute, Umsetzer, Nachdenker, Steuerer, Impulsgeber vernetzen und die hierfür erforderliche Plattform bieten.

WISSENSTRANSFER

Das Kompetenzzentrum Energetikom e.V. möchte alle Interessenten zur Teilnahme und zur Mitarbeit einladen. Weitere Arbeitsgruppen zu unterschiedlichsten Themenfeldern sind in Planung oder können durch die Mitglieder initiiert werden.

EINLADUNG ZUR
MITARBEIT

Die Stärkung des Vereins Energetikom e.V. als Plattform und Schnittstelle für Energieeffizienz, nachhaltige Energietechnologie und Klimaschutz ist aus der Sicht der Expertenkommission wünschenswert und anzustreben.



SCHLUSSWORT

EXPERTENKOMMISSION
BESCHÄFTIGT SICH MIT
STÄDTISCHER DIMENSION
DES KLIMAWANDELS

Die Expertenkommission „Stadt und Klima“ besteht aus einem Kompetenzteam von Vertretern verschiedener Kommunen, aus Wissenschaft, Forschung und Technik, der Ingenieurkammer Baden-Württembergs, Mitgliedern des Vereins Energetikom sowie Impulsgebern aus ministeriellen und administrativen Schnittstellen, aus Spezialisten und Generalisten. Diese interdisziplinäre Gruppe beschäftigt sich mit Fragestellungen zur städtischen Dimension des Klimawandels.



Die Expertenkommission bekräftigt ihre Schlussfolgerungen:

- Klimaschutz als eine entscheidende Zukunftsaufgabe von Kommunen und Gemeinden zu begreifen.
- Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten mit den Bemühungen nicht nachzulassen.
- Eine hohe Kontinuität bei der Durchführung entsprechender Förderprogramme beizubehalten, diese zu bündeln und auch kleinere Kommunen vollständig partizipieren zu lassen.
- Aus Best-Practice-Beispielen zu lernen, diese allen zur Verfügung zu stellen und Benchmarks davon abzuleiten.
- Die regionalen und kommunalen Potenziale konsequent, aber auch nach nachhaltigen Prinzipien zu erschließen.
- Die Menschen und betroffene Gruppierungen und Institutionen in einem partizipativen Ansatz zu beteiligen, Netzwerke aufzubauen und kontinuierlich zu nutzen.
- Dass die Qualifizierung auf allen Handlungsebenen, vom kommunalpolitischen Entscheider bis zur Umsetzungsebene, den Klimaschutzprozess beschleunigt.

In diesem Sinne appelliert die Expertenkommission an die zuständigen Stellen in Ministerien, Unternehmen, Wissenschaft und Gesellschaft, die Umsetzung kommunaler Klimaschutzbemühungen integrativ und entschieden voran zu bringen. Die Expertenkommission Stadt und Klima hat beschlossen, ihre Arbeit im kommenden Jahr - gerne auch in einem erweiterten Kreis - fortzuführen. Wir freuen uns über neue interessierte Arbeitskreismitglieder.

FORTFÜHRUNG DER
GEMEINSAMEN ARBEIT
IM ERWEITERTEN KREIS

IMPRESSUM

HERAUSGEGEBEN VON DEN TEILNEHMERN
DER EXPERTENKOMMISSION STADT UND KLIMA:

Prof. Dr. Ursula Eicker, Hochschule für Technik Stuttgart IAF / ZAFH.NET

Dr. Ludger Eltrop, Universität Stuttgart, IER, Leitung SEE

Dr. Dirk Engelman, Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Peter Fazekas, Referat für Nachhaltige Stadtentwicklung
der Stadt Ludwigsburg

Albert Geiger, Leitung Referat für Nachhaltige Stadtentwicklung
der Stadt Ludwigsburg

Dr. Taj Kanga, Geschäftsstellenleiter Energetikom e.V.

Dr. Tobias Krauss, Referent Energiemanagement der EnBW Regional AG

Jochen Lang, Geschäftsführer, Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH

Dipl.-Agrar-Ing. Klaus Läßle, Abt. Umwelt, Stadt Waiblingen

Angelika Lugibihl, Sachgebietsleitung Umwelt-, Klima- und Naturschutz,
Stadt Korntal-Münchingen

Rainer Rottke, Teamleiter Sonderfinanzierungen
der Kreissparkasse Ludwigsburg

Beatrice Soltys, Bürgermeisterin der Stadt Fellbach

Gundis Steinmetz, Umweltbeauftragte der Stadt Fellbach

Hans-Achim Werner, Geschäftsführer, SCD Service & Consulting GmbH

Thomas Bleier, Geschäftsführer, die STEG Stadtentwicklung GmbH

Bernd Kujacinski, Prokurist, die STEG Stadtentwicklung GmbH

Timo Munzinger, Projektleiter, die STEG Stadtentwicklung GmbH

Helge Spieth, Projektleiter, die STEG Stadtentwicklung GmbH

Sandra Kugel, Studentische Mitarbeiterin,
die STEG Stadtentwicklung GmbH

GÄSTE:

Karl Greißing, Ministerialdirigent,

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

Hans Schmid, Bürgermeister der Stadt Ludwigsburg

Alexander Lenk, GETRAG Corporate Group





die **STEG**

Kontakt:

Dr. Taj Kanga
Geschäftsstellenleiter
ENERGETIKOM e.V.
Hermann-Hagenmeyer-Str. 1
71636 Ludwigsburg
Tel. (07141) 99057-0
t.kanga@energetikom.de
www.energetikom.de

Thomas Bleier
Geschäftsführer
die STEG Stadtentwicklung GmbH
Olgastr. 54
70182 Stuttgart
Tel. (0711) 21068-0
thomas.bleier@steg.de
www.steg.de

